Stellungnahme zum Jahreswirtschaftsbericht 1993

(93/C 352/10)

Der Rat hatte am 18. Februar 1993 beschlossen, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß der Entscheidung des Rates vom 12. März 1990 zur Erreichung einer schrittweisen Konvergenz der Politiken und der wirtschaftlichen Ergebnisse während der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (90/141/EWG) um Stellungnahme zum Jahreswirtschaftsbericht 1993 zu ersuchen.

Der Ausschuß hatte auf seiner 303. Plenartagung (Sitzung vom 24. Februar 1993) eine Stellungnahme zu diesem Dokument verabschiedet.

Am 23. Februar 1993 beschloß das Präsidium die Ausarbeitung einer ergänzenden Stellungnahme zu diesem Thema.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Wirtschafts-, Finanz-und Währungsfragen nahm ihre Stellungnahme am 5. Oktober 1993 an. Berichterstatter war Herr Cal.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 309. Plenartagung (Sitzung vom 20. Oktober 1993) mit großer Mehrheit bei 4 Nein-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme.

VORBEMERKUNG

Diese Stellungnahme fügt sich in den Rahmen der vorangegangenen Äußerungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Gemeinschaft [1]

1. Einleitung

1.1. Die Wirtschaftslage der Gemeinschaft hat sich seit Jahresbeginn, als die Kommission ihren Jahreswirtschaftsbericht 1993 veröffentlichte — in dem wie üblich vorausgesagt wurde, die Erholung werde im folgenden Halbjahr einsetzen —, erheblich verschlechtert. In der letzten Vorausschätzung der Kommission, die am 16. Juni vorgelegt wurde, wird nunmehr der Beginn einer gesamtwirtschaftlichen Erholung Mitte 1994 vom Eintreten bestimmter Faktoren abhängig gemacht und eingeräumt, der Umfang der aufeinanderfolgenden Korrekturen des 1993 zu erwartenden BIP-Wachstums — von 2,5 % im Juni letzten Jahres auf nunmehr 0,4 % — mache deutlich, in welchem Tempo die Aussichten für die EG-Wirtschaft umgeschlagen sind (Konjunkturtendenzen Nr. 6/7 -Juni/Juli 1993).

1.2. Die Arbeitslosigkeit sollte der Vorausschätzung vom Februar zufolge 1994 auf 11,5 % steigen, nach der Vorausschätzung vom Juni jedoch soll diese Quote bereits 1993 erreicht werden, so daß dieses Jahr der Rekord von 1985, der bei 10,8 % lag, übertroffen würde. Die Arbeitslosigkeit wird vermutlich im Laufe des Jahres 1994 weiter ansteigen und Mitte 1994 12 % erreichen. Im selben Jahr wird die Arbeitslosenquote der USA 6 % und die Japans 2,5 % betragen.

Das Beschäftigungsniveau in der EG, das bereits 1991 stagnierte und 1992 um 1,3 % zurückging, dürfte 1993 um fast 2 % sinken, was das schlechteste Ergebnis in der Geschichte der EG bedeutet. Die Beschäftigung, die zwischen 1985 und 1990 jährlich um 1,5 % gestiegen war, ist zwischen 1991 und 1993 jährlich um etwa 1,1 % zurückgegangen.

1.3. Die Bruttoanlageinvestitionen in der Gemeinschaft lagen 1992 unter den Vorausschätzungen und dürften auch 1993 eine ungünstigere Veränderung aufweisen, als im Februar vorausgesagt wurde (aufs Jahr gerechnet wird die Veränderung statt auf -0,3 % jetzt auf -1,9 % veranschlagt).

Besonders ungünstig ist die 1993 vorausgesagte Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen, deren Änderung auf das Jahr bezogen -3,5 % beträgt.

1.4. Die Inflationsrate, die seit langem ein Hauptanliegen der Wirtschaftspolitik darstellt, liegt weiterhin bei jährlich 4 bis 4,5 % (bezogen auf den Deflator des privaten Verbrauchs) und damit bedeutend höher als in den USA und Japan und auch höher, als in der derzeitigen Rezessionsphase, in der die Reallöhne praktisch stagnieren, zu erwarten wäre.

1.5. Hinsichtlich der Leistungsbilanz blieben die Vorausschätzungen für 1993 zwischen Februar und Juni auf dem gleichen Stand, wonach das Defizit für die gesamte Gemeinschaft über 1 % des BIP liegen dürfte.

1.6. Die Haushaltslage der Mitgliedstaaten wird sich im Laufe des Jahres 1993 über die Vorausschätzungen von Februar hinaus weiter verschlechtern, wobei das Finanzierungsdefizit vermutlich auf 6,3 % des BIP anwachsen wird (gegenüber 5,1 % im Jahre 1992 und 4,7 % im Jahre 1991).

[1] Stellungnahme des WSA zum „Jahreswirtschaftsbericht 1993" (ABl. Nr. C 108 vom 19. 4. 1993); Stellungnahme des WSA zum Thema „Beschäftigung in Europa" (ABl. Nr. C 161 vom 14. 6. 1993); An das Kopenhagener Gipfeltreffen gerichtete Entschließung des WSA vom Mai 1993 zum Thema „Wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung in Europa".

1.7. Die Kommission sagt zwar den Beginn der Erholung für Mitte 1994 voraus, macht diese Erholung jedoch von der Erfüllung von vier Bedingungen abhängig:

1. einem weiteren Zinsrückgang, vor allem bei den kurzfristigen Zinsen,
2. einer allmählichen Belebung des Welthandels,
3. einer Verbesserung der Wettbewerbsposition der EG insgesamt und
4. dem Wiedererstarken des Verbraucher- und Unternehmervertrauens.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1. *Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Erholung nach den Aussagen der Kommission*

2.1.1. Der schrittweise Rückgang der kurzfristigen Zinssätze, der Mitte des vergangenen Jahres, als diese Zinsen real höher waren als je zuvor, langsam einsetzte, kam Ende Juli urplötzlich zum Erliegen. Sowohl die Vorausschätzungen der Kommission als auch die der OECD waren von einer Fortsetzung des Rückgangs der kurzfristigen Zinssätze ausgegangen, wobei die OECD für Deutschland einen Rückgang um 3 Prozentpunkte (von etwa 8 % Anfang 1993 auf etwa 5 % Anfang 1994) voraussagte. Die Debatten und Schlußfolgerungen des Kopenhagener Gipfeltreffens in bezug auf die Senkung der Zinssätze hatten zu einer größeren Wechselkursstabilität beigetragen, die Unterbrechung des Abwärtstrends der Zinssätze gab jedoch der Spekulation neuen Auftrieb und löste Ende Juli die Wechselkurskrise aus.

Am 2. August einigte man sich auf die Lösung, die Schwankungsbreiten im Wechselkursmechanismus zu erweitern; dadurch können die Voraussetzungen für grundlegende Maßnahmen, die eine bessere Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen, geschaffen und die Fortsetzung einer koordinierten Senkung der Zinssätze gewährleistet werden.

Wie der Ausschuß Anfang 1993 in seiner Stellungnahme zur Wirtschaftslage herausgestellt hat, bildet die Zinssenkung eine wesentliche Grundlage für den Beginn der wirtschaftlichen Erholung, die sich, wie das OECD-Sekretariat jüngst feststellte, auch positiv auf die Schuldenlast der öffentlichen Hand sowie auf die Kosten der erforderlichen Kredite und die den Unternehmen zur Verfügung stehenden Geldmittel auswirken wird.

2.1.2. Im Hinblick auf die allmähliche Belebung des Welthandels ist anzumerken, daß der Welthandel in den letzten Jahren trotz der derzeitigen Rezessionsphase von Stetigkeit geprägt war. Ein immer größerer Teil dieses Handels findet zwischen Niederlassungen derselben Unternehmensgruppe statt, und in engem Zusammenhang mit dem Fluß an Handelsgütern erfolgt auch ein Fluß ausländischer Direktinvestitionen. Die Kommission schätzt, daß der Welthandel 1994 um 4,9 % zunehmen wird, also mehr als in den unmittelbar vorausgegangenen Jahren (1993 um 3,8 % und 1992 um 4,8 %). Gleichzeitig ist der Anteil der Ausfuhren der Gemeinschaft am Welthandel in den letzten Jahren zurückgegangen, was zum Teil auch darauf zurückzuführen ist, daß wegen der Schaffung des Binnenmarktes eine Umorientierung vom außergemeinschaftlichen auf den innergemeinschaftlichen Handel stattgefunden hat.

2.1.3. Die „Verbesserung der Wettbewerbsposition der EG insgesamt" bildet eine weitere Voraussetzung, die die Kommission als unverzichtbar anführt, damit im kommenden Jahr eine langsame Erholung stattfinden kann. Im allgemeinen gehen die in letzter Zeit durchgeführten Analysen nicht auf die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen der europäischen Währungen gegenüber dem US-Dollar und dem japanischen Yen ein. Laut OECD wirkten sich die erheblichen Wechselkursschwankungen der letzten Monate stark auf die Wettbewerbsfähigkeit aus, was sich wahrscheinlich in Marktgewinnen und -verlusten im Zeitraum bis Ende 1994 niederschlagen werde, denn mittlerweile kam es zwischen den OECD-Staaten zu einer weiteren Annäherung im Hinblick auf niedrige binnenwirtschaftliche Inflationsraten.

Nach den letzten Prognosen, die schon auf der Grundlage der Wechselkursverhältnisse von 1993 abgegeben wurden, liegen die Lohnstückkosten in der verarbeitenden Industrie Japans höher als in der EG, und der Abstand zu den USA verringerte sich zwischen 1992 und 1993 von 26 % auf 15 %.

2.1.4. Schließlich nennt die Kommission noch die Notwendigkeit eines Wiedererstarkens des Verbraucher- und Unternehmervertrauens, dessen Indikatoren weiterhin so niedrig liegen wie nie zuvor und keinerlei Anzeichen einer Erholung aufweisen.

2.2. *Überlegungen zu spezifischen Aspekten der gegenwärtigen Rezession*

2.2.1. Wie in der Stellungnahme zur Wirtschaftslage 1993 [1] erwähnt, löste die Deregulierung der Finanzmärkte, die nicht mit geeigneten Kontrollmaßnahmen einherging, offensichtlich überzogene Schwankungen bei den Preisen der Vermögenswerte und Anfälle von Instabilität aus. Diese Entwicklung und das Anwachsen der Schulden der Privathaushalte und der Unternehmen erschwerten den Zugang der Unternehmen des Produktivsektors zu Krediten und verzögerten die Belebung der Unternehmensinvestitionen. Die übermäßige Verschuldung als Erbe der „Unmäßigkeiten der 80er Jahre" ist einer der Faktoren, die sich weiterhin belastend auf die Geschwindigkeit der Wiederbelebung auswirken werden.

Über Zinssenkungen hinaus sind Maßnahmen für einen effizienteren und produktiveren Kapitaleinsatz erforderlich, um das Vertrauen in Produktivinvestitionen zu stärken.

[1] A.a.O., insbesondere Ziffer 3.8.

Die Liberalisierung und Modernisierung der Finanzmärkte bringt für die Volkswirtschaften neue unerwartete Anforderungen mit sich. In einer Zeit, in der als Reaktion auf Veränderungen der Wechselkurse bzw. Zinssätze beträchtliche Geldbeträge zwischen verschiedenen Orten auf der ganzen Welt rasch hin- und herbewegt werden, müssen die Zentralbanken der Gemeinschaft neue Formen der Koordinierung untereinander entwickeln, um die Risiken zu kontrollieren und in Grenzen zu halten.

2.2.2. Wie die Kommission anerkennt, ist das Vertrauen der Marktteilnehmer von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Erholung zu schaffen und eine Steigerung der Produktivinvestitionen zu ermöglichen. Bei den vertrauensfördernden Faktoren unterscheidet die Kommission jedoch nicht danach, ob es um das Vertrauen der Verbraucher, der Unternehmen oder der internationalen Finanzmärkte geht, auf denen die Sicherheit für die institutionellen Anleger, die für einen großen Teil der Entscheidungen auf den Finanzmärkten verantwortlich sind, als der bestimmende Faktor gilt.

Einer der Faktoren, die zu dem starken Vertrauensschwund bei den Verbrauchern am meisten beigetragen haben, ist der rasche Anstieg der Arbeitslosigkeit, insbesondere die Zunahme der Entlassungen. Wie in der Stellungnahme zum Thema „Beschäftigung in Europa“ [1] angeführt, erfaßt „die Welle der Entlassungen [...] nun auch Führungs- und Fachkräfte — auch im Dienstleistungssektor — in einem weit höheren Maße als in früheren Krisenzeiten. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist eine Bedrohung für alle Arbeitnehmer, gleich welcher Kategorie“. Bei einer Entlassung verringert sich nicht nur sofort das Konsumniveau des entlassenen Arbeitnehmers (es gibt Schätzungen, wonach diese Abnahme in Ländern mit vergleichsweise hohen Sozialleistungen mindestens 30 % beträgt), sondern durch eine Kettenreaktion, die weit über diesen „Einzelfall“ hinausgeht, auch das der ihm am nächsten stehenden Menschen, beispielsweise seiner Familienangehörigen. So sehr eine Entlassung auch mikroökonomisch berechtigt sein mag, die gesamtwirtschaftlichen Folgen von Entlassungen sind verheerend, sie erfassen das gesamte soziale Gefüge und stellen den Hauptauslöser für die Erscheinungen der sozialen Ausgrenzung dar.

2.2.3. Die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten wird jetzt in allen öffentlichen Erklärungen nach den Tagungen der Gemeinschaft herausgestellt, dies findet aber seinen sichtbaren praktischen Niederschlag weder in den wirtschaftspolitischen Beschlüssen der einzelnen Mitgliedstaaten noch auf Sitzungen der Gemeinschaft.

Durch die Transparenz der Debatten und der Beschlüsse, die von den auf Gemeinschaftsebene für die Wirtschaft Verantwortlichen gefaßt werden, würde das Vertrauen der Bürger in den gemeinschaftlichen Entscheidungsprozeß gestärkt. Leider scheint der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister mehr darum besorgt, nicht in Widerspruch zu früher offiziell verkündeten Wahrheiten und zu „theoretischen Prinzipien“ einer guten Wirtschaftspolitik zu geraten, als die von den Staats- und Regierungschefs vorgezeichneten Leitlinien schleunigst umzusetzen oder die Maßnahmen zu treffen, die tatsächlich geeignet wären, die derzeitige Krise zu bewältigen.

Daß für die Verschärfung der derzeitigen Rezession die Wirtschaftspolitik verschiedener Regierungen verantwortlich ist, kann nicht geleugnet werden: Statt in einer Zeit starken Wirtschaftswachstums, das deutlicher als erwartet ausfiel, die Chance zu nutzen, um die notwendigen Strukturreformen durchzuführen und die Haushaltsdefizite zu verringern, betrieb man Wahlkampfpolitiken, wobei man die Grundlage der Steuereinnahmen schmälerte und die Leistungen der Systeme der sozialen Sicherheit ausweitete, was heute zu einer noch weiteren Verschärfung der wirtschaftlichen und finanziellen Krisenfaktoren beiträgt.

Nach dem Beispiel einiger Mitgliedstaaten wird es durch eine stärkere Einbeziehung der Sozialpartner in den gemeinschaftlichen Entscheidungsprozeß über wirtschaftlich-finanzielle Fragen möglich sein zu gewährleisten, daß bei den Maßnahmen, die getroffen werden, deren tatsächliche Auswirkungen auf gesellschaftlicher Ebene Berücksichtigung finden.

2.2.4. Ein weiterer Faktor, der zum Vertrauensschwund in die gemeinschaftlichen Entscheidungsträger beigetragen hat, sind die Fehler in den von der Gemeinschaft vorgelegten Vorausschätzungen und die wiederholten Ankündigungen einer alsbaldigen wirtschaftlichen Erholung, während die Bürger zunehmend spürten, daß sich die Lage immer weiter verschlechtern würde.

Es ist verständlich, daß die Erwartungshaltung dazu geführt hat, die positiven Faktoren stets zu überschätzen und eine baldige wirtschaftliche Erholung vorauszusagen. Allerdings machte die seit 1991 zu beobachtende Verschärfung des rezessiven Klimas, das heute immer noch keine konkreten Anzeichen eines beginnenden Erholungsprozesses erkennen läßt, die Glaubwürdigkeit und Nutzbarkeit der gesamtwirtschaftlichen Prognosen zunichte.

2.2.5. Die unzureichende Entwicklung der Ersparnisse in Anbetracht des künftigen Investitionsbedarfs — insbesondere auf der Ebene der Infrastrukturen — wurde als einer der Faktoren genannt, die die Höhe der langfristigen Zinsen beeinflussen, und damit wäre deren real hoher Stand zu erklären.

Kurzfristig kann jedoch, wenn die Sparquote der Privathaushalte nicht sinkt, nicht so bald mit einem dauerhaften Anstieg des privaten Verbrauchs gerechnet werden, der aber notwendig wäre, damit es zu einer Belebung der Investitionen und der Produktion kommt. Die widersprüchlichen Signale gegenüber der Öffentlichkeit wirken sich auch hier negativ aus.

[1] A.a.O., insbesondere Ziffer 2.1.4.3.

Die Verzögerungen, mit denen die Finanzmärkte sich in den 80er Jahren an die deflationistischen Leitlinien anpaßten (oder auch nicht), die neuen Gleichgewichte zwischen der Haushalts- und der Währungspolitik und das durch die Deregulierung der Finanzmärkte hervorgerufene Wettbewerbsklima, wodurch die Kreditvergabe hauptsächlich über den Preis gesteuert wird, tragen sicherlich zu diesem hohen Zinsniveau bei.

2.2.6. Die Unfähigkeit, im September 1992 die Währungsturbulenzen in Europa in den Griff zu bekommen, gab auch Anlaß zu widersprüchlichen Deutungen der Ereignisse und unterschiedlichen Empfehlungen hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen. Die ständigen Behauptungen, die Lage sei unter Kontrolle, denen neue schlecht abgestimmte Maßnahmen folgten, die die Behauptungen Lügen straften, machten die Steuerung des Wechselkursmechanismus noch schwieriger.

Schwerer wiegt jedoch das Fehlen konkreter Entscheidungen und Maßnahmen, die der Öffentlichkeit bekanntgegeben, erläutert und verständlich gemacht werden können. In der derzeitigen Lage geht es vor allem darum, die Währungsstabilität wiederherzustellen.

2.2.7. Die Frage der Haushaltsdefizite ist ein weiteres Thema, bei dessen Behandlung vereinfacht vorgetragene Standpunkte Vorrang hatten, was auch seinen Teil zum Klima der allgemeinen Desorientierung beitrug.

Die wiederholten Erklärungen, man wolle vor allem die im Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion festgelegten nominalen Konvergenzziele verteidigen, obwohl man sich in einer völlig anderen Wirtschaftskonjunktur und politischen Lage befand, wo es schwierig war, diese Ziele zu verfolgen, anstatt die strukturelle Komponente des Defizits von der konjunkturellen zu trennen und sich eindeutig zu der Politik zu bekennen, die tatsächlich praktiziert wurde und die zur Erhöhung der Defizite in praktisch allen EG-Staaten führte, belasten die Glaubwürdigkeit derer, die die haushaltspolitischen Entscheidungen zu treffen haben.

2.2.8. Es wurde das Thema der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft aufgeworfen, wobei unter dem Argument der in den letzten Jahren verzeichneten Marktverluste die Lohn- und Lohnnebenkosten, die die europäische Industrie gegenüber ihren Konkurrenten benachteiligen würden, in Frage gestellt wurden.

Es ist anzumerken, daß bei dieser Argumentation den Auswirkungen der Wechselkursveränderungen auf die außenwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit (siehe oben unter Ziffer 2.1.3) nicht Rechnung getragen wird; außerdem scheint dabei in Vergessenheit zu geraten, daß mehr als zwei Drittel der europäischen Wirtschaftstätigkeit für den Binnenmarkt bestimmt sind und daß ein großer Teil dieser Produktion nicht aus marktfähigen Gütern und Dienstleistungen besteht; schließlich ist anzumerken, daß diese Argumentation im Widerspruch steht zu der vorgeblichen „Unfähigkeit" der europäischen Wirtschaft, mit der gleichen wirtschaftlichen Wachstumsrate mehr Beschäftigung zu schaffen, wie es in den USA der Fall ist.

Für eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der am stärksten der ausländischen Konkurrenz ausgesetzten Unternehmen müssen die Voraussetzungen geschaffen und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. Allerdings müßten auch größere Anstrengungen unternommen werden, um Förderungsmaßnahmen für die Schaffung von Arbeitsplätzen in den nicht direkt dem internationalen Wettbewerb unterliegenden Produktions- und Dienstleistungssektoren, denen viele der kleinen und mittleren Unternehmen angehören, zu prüfen und vorzuschlagen. Die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften darf nicht nur anhand des Handelsgüter produzierenden Sektors untersucht werden, denn das Produktionsgefüge vor allem auf örtlicher Ebene kann durch Maßnahmen, die darauf abzielen, die stärker dem internationalen Wettbewerb ausgesetzten Wirtschaftsbereiche zu begünstigen, Schaden erleiden.

3. Besondere Bemerkungen — kurzfristige Maßnahmen für die wirtschaftliche Erholung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft

3.1. Die erste notwendige Voraussetzung besteht in der Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit des gemeinschaftlichen Integrationsprozesses und des Vertrauens der Bürger, wobei es insbesondere darauf ankommt, die Bewältigung der Krise und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unzweideutig zum Hauptziel der gemeinschaftlichen Wirtschaftspolitik zu machen. Ein stärkeres Wirtschaftswachstum würde den Schlüsselfaktor für die Belebung der Beschäftigung und die Verringerung der Arbeitslosigkeit sowie für die Schaffung des zur Ankurbelung der Investitions- und Verbrauchsausgaben notwendigen Vertrauensklimas bei Unternehmen, Arbeitnehmern und Verbrauchern darstellen.

3.1.1. Eine konzertierte Aktion der Mitgliedstaaten und ihrer Zentralbanken ist für eine schrittweise deutliche Senkung der kurzfristigen Zinssätze, wie sie der Ausschuß bereits seit Jahresbeginn fordert, von entscheidender Bedeutung. Die neuen Schwankungsbreiten des Wechselkursmechanismus müssen genutzt werden, um die Effizienz der gemeinschaftlichen Koordinierungsbemühungen im gemeinsamen Interesse zu verbessern, und nicht in dem Sinne, daß jeder Mitgliedstaat versucht, seine Politik im Alleingang zu betreiben.

3.1.2. Der Anstieg der Haushaltsdefizite muß als Folgeerscheinung der derzeitigen Rezession erklärt werden, wobei unterschieden werden sollte zwischen den konjunkturellen Aspekten des Defizits, bei denen die automatischen Stabilisatoren zur Wirkung kommen, und dessen strukturellen Aspekten, die eine restriktive Politik erfordern, um ein Ausufern des Defizits zu verhindern. Die Konvergenzkriterien sollten weiterhin nur mittelfristig angepeilt und nicht als Alibi dafür angeführt werden, daß die notwendigen haushaltspolitischen Maßnahmen unterbleiben. Wie der Ausschuß im Mai 1993 in der an das Kopenhagener Gipfeltreffen gerichteten Entschließung zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Beschäftigung in Europa erklärte, darf „die Strategie für Wachstum und Beschäftigung (...)

nicht durch solche restriktiven Haushaltspolitiken gefährdet werden, die das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen".

3.1.3. Eine glaubwürdige gesamtwirtschaftliche Politik würde es den Wirtschafts- und Sozialpartnern gestatten, ihr bewährtes politisches Instrumentarium besser anzupassen, neue Arbeitsmarktmaßnahmen auszuarbeiten und mit ihrem Verantwortungsbewußtsein zur Förderung des Wirtschaftswachstums und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beizutragen.

Reallohnerhöhungen unter dem Produktivitätszuwachs ermöglichen eine Steigerung der Kaufkraft der Arbeitnehmer und eine Erhöhung der Mittel für die Investitionen, die für die Wiederherstellung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sind.

3.1.4. Der Vorrang für Investitionen muß sich in Sofortmaßnahmen für öffentliche Investitionen niederschlagen, deren Verfahren so zu beschleunigen sind, daß die Durchführung früher als geplant beginnen kann, wie es die Gemeinschaft im übrigen bezüglich der Kreditlinien für die kleinen und mittleren Unternehmen und für die transeuropäischen Netze beschlossen hat. In der derzeitigen Situation können durch verstärkte öffentliche Produktionsinvestitionen die Bedingungen für eine Steigerung der Privatinvestitionen wesentlich verbessert werden.

3.1.5. Der kürzlich auf dem Kopenhagener Gipfeltreffen gefaßte Beschluß über eine „Überbrückungsfazilität", die den Mitgliedstaaten die beschleunigte Durchführung von Investitionsprojekten, die durch die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds zu finanzieren sind, ermöglichen soll, muß von den zuständigen Gemeinschaftsinstanzen schnellstens verabschiedet werden, da diese Maßnahme sonst nicht mehr greift.

3.2. Parallel zu den Sofortmaßnahmen sollten es die Vollendung des Binnenmarktes und die Stärkung der gemeinschaftlichen Solidarität gestatten, die zur Gewährleistung eines dauerhaften und ausgewogenen Wachstums notwendigen mittelfristigen Strukturmaßnahmen durchzuführen.

3.2.1. Um das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit miteinander in Einklang zu bringen, bedarf es notwendigerweise einer umfassenden Strategie zur Nutzung der menschlichen Ressourcen in ihrer gesamten Größe: Das Bildungssystem, die Aus- und Weiterbildung, der wirksame Einsatz der Arbeitsvermittlungsdienste, die Sozialpolitik zur Unterstützung der Ausgegrenzten und der Bedürftigsten, die Umverteilung der Arbeitszeit, die Beteiligung der Sozialpartner an der Konzeption der notwendigen Politiken, die Schaffung bzw. der Ausbau von Formen der Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Entwicklung der Unternehmen, um alle Möglichkeiten einer Verbesserung der Arbeitsmethoden zu nutzen, die Einführung neuer Technologien und Erneuerungen im Fertigungsprozeß sind wesentliche Gesichtspunkte, denen sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch auf einzelstaatlicher und örtlicher Ebene ein höherer Stellenwert zukommen sollte.

3.2.2. Die für die gesamtwirtschaftliche Erholung wichtigen kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen ändern nichts an der Notwendigkeit, das von den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in der Vergangenheit bevorzugte Entwicklungsmodell neu zu überdenken, das von Grund auf umgestaltet werden muß, damit es den neu aufkommenden gesellschaftlichen Werten genügt und damit es gelingt, die Suche nach besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen mit dem international vorherrschenden Umfeld des uneingeschränkten Wettbewerbs, der finanziellen Spekulationen und der Entwicklungsgefälle in Einklang zu bringen, d.h., die Schaffung von Arbeitsplätzen in neuen Tätigkeitsbereichen zu fördern, die geeignet sind, die neuen Bedürfnisse vor allem auf örtlicher Ebene zu befriedigen, und die Infrastrukturen und Telematiknetze auszubauen, die die Heimarbeit, die Telearbeit, die Entlastung der städtischen Ballungsgebiete und die Raumordnung ermöglichen und die Beteiligung der Bürger sowie die Entwicklung einer individuellen und gemeinschaftlichen Verantwortung erleichtern.

3.2.3. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen stellt einen entscheidenden Faktor dafür dar, daß die europäische Wirtschaft die Qualifikation ihrer menschlichen Ressourcen und die Möglichkeiten und die Kreativität, die aus dem Engagement und der Mitwirkung der Arbeitnehmer erwachsen, voll nutzen kann; die Organisation der Arbeit, die Einführung von neuen Technologien und Neuerungen im Fertigungsprozeß, die Chancengleichheit, die Hygiene- und die Sicherheitsverhältnisse am Arbeitsplatz müssen dazu beitragen, die Qualität der Produktion zu verbessern, und dürfen nicht Gegenstand einer Deregulierung sein, die nur dazu führen würde, die Unsicherheit am Arbeitsplatz und das Desinteresse an der Verbesserung der Qualität und Produktivität des jetzigen Produktionssystems zu erhöhen.

3.3. Die Stärkung der gemeinschaftlichen Solidarität durch einen größeren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt muß mit einer besseren Abstimmung auf internationaler Ebene einhergehen, und zwar sowohl hinsichtlich des GATT-Abkommens als auch im Hinblick auf die Beziehungen zu den EFTA-Staaten im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraums und auch in bezug auf die Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas. Diese Zusammenarbeit stellt anerkanntermaßen eines der Gebiete dar, die in den nächsten Jahren die größten wirtschaftlichen Chancen bieten, sie entwickelt sich aber zur Zeit nicht in dem Maße, wie es erforderlich wäre.

Die derzeitige weltweite Umstrukturierung der wirtschaftlichen Beziehungen läuft äußerst rasch ab. Die Gemeinschaft muß in diesen Prozeß aktiv eingreifen, dabei ihre Grundwerte verteidigen und sich so darum

bemühen, daß die künftige Struktur der Weltwirtschaft dazu beiträgt, die Ungleichgewichte und die Gefälle zu verringern und den Frieden und die Zusammenarbeit zwischen allen Völkern zu sichern.

Geschehen zu Brüssel am 20. Oktober 1993.

Der Präsident

des Wirtschafts- und Sozialausschusses

Susanne TIEMANN

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen [1]

(93/C 352/11)

Der Rat beschloß am 7. September 1993, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß Artikel 43 und 198 des EWG-Vertrags um Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Landwirtschaft und Fischerei nahm ihre Stellungnahme am 13. Oktober 1993 an. Berichterstatter war Herr Ch. Pelletier.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 309. Plenartagung (Sitzung vom 20. Oktober 1993) einstimmig folgende Stellungnahme.

1. Vorbemerkung

1.1. Vorab möchte der Ausschuß sein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß der Rat im Rahmen des Befassungsverfahrens eine viel zu kurz bemessene Frist gesetzt hat, so daß die Vorbereitung dieser Stellungnahme unter sehr ungünstigen Arbeitsbedingungen erfolgen mußte und eine eingehende und umfassende Prüfung des sehr umfangreichen Kommissionsdokuments nicht möglich war. Er ersucht den Rat eindringlich, ihm für die Vorlage seiner Stellungnahmen eine Frist einzuräumen, die es ihm gestattet, seiner Rolle als beratende Versammlung und als Vertreter der Interessen der europäischen Bürger in Fragen von grundlegender Bedeutung gerecht zu werden.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1. Das Flächenstillegungsprogramm, das mit der Stützung der Hauptmarktordnungskulturen verknüpft ist, wurde am 21. Mai 1992 aufgelegt. Es ist Bestandteil der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik — zu der der Ausschuß zweimal Stellung genommen hat [2] — und wird der Notwendigkeit gerecht, die Erzeugung von Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen zu drosseln.

2.2. Die Flächenstillegung darf allerdings nicht darauf hinauslaufen, daß der Umfang der europäischen Erzeugung definitiv festgelegt wird, sondern sie muß so angelegt sein, daß die Produktion der Absatzentwicklung auf den gemeinschaftlichen Märkten und den Weltmärkten angepaßt werden kann. Vor allem muß

[1] ABl. Nr. C 265 vom 30. 9. 1993, S. 6.

[2] a) Initiativstellungnahme des WSA zu der Mitteilung der Kommission an den Rat zum Thema „Die zukünftige Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)" ABl. Nr. C 40 vom 17. 2. 1992.

b) Stellungnahme des WSA zur „Reform der GAP" (drei Verordnungsentwürfe)
- Entwurf für eine Verordnung des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen,
- Entwurf für eine Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide,
- Entwurf für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide
ABl. Nr. C 98 vom 21. 4. 1992.